

Allgemeine Informationen der Mosaik-Fachschule für Sozialpädagogik

Zulassungsvoraussetzungen

gemäß der gültigen Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (Sozialpädagogikverordnung - SozpädVO)

Die Aufnahmevoraussetzungen unterscheiden sich je nach erreichtem Schulabschluss:

• Fachhochschulreife, die an einer Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik erworben wurde,

oder

 Fachhochschulreife, die an Fachoberschulen in anderen Fachbereichen erworben wurde, und Nachweis einer für die Erzieherausbildung förderlichen Tätigkeit*
oder

 Abitur (Allgemeine Hochschulreife) und Nachweis einer für die Erzieherausbildung förderlichen Tätigkeit* oder mindestens mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung

* mindestens 8 Wochen. Eine für die Erzieherausbildung "förderliche Tätigkeit" ist der Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von einschlägigen Praktika, ehrenamtlicher Mitarbeit in einschlägigen Einrichtungen etc. Die Anerkennung, ob eine nachgewiesene Tätigkeit "förderlich" ist oder nicht, ist eine Einzelfallentscheidung.

<u>und</u>

- 1. erfolgreicher Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder
- 2. eine nicht einschlägige 2-jährige Berufsausbildung mit Kammerprüfung oder
- 3. eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- 4. Abschluss einer mindestens 3-jährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung oder
- 5. eine mindestens 4-jährige nichteinschlägige Berufstätigkeit.

Einschlägige Berufsausbildungen und -tätigkeiten umfassen den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich. Auf die Berufstätigkeit zu 5. werden die selbstständige Führung eines Haushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einem Jahr, ein freiwilliges soziales Jahr oder der Ersatzdienst im sozialen Bereich angerechnet.

Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Bewerberin/der Bewerber für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule muss psychisch und physisch in der Lage sein, diesen Beruf zu erlernen und ausüben zu können, nachweisbar durch ein **ärztliches Attest**.
- Bewerber/Bewerberinnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen (z. B. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache d.h. C-1 Zertifikat, Aufenthaltserlaubnis)
- Ein **polizeiliches Führungszeugnis** (nach § 30a Abs. 1 BZRG) muss zu Beginn der Ausbildung vorgelegt werden.



Bewerbung und Aufnahme an der Mosaik-Fachschule für Sozialpädagogik

Bewerbungsschluss für das nächste Schuljahr ist immer der 01.März eines Jahres, in dem der Lehrgang zum neuen Schuljahr nach den jeweiligen Sommerferien beginnen wird.

Diese Bewerbungsunterlagen sind vorzugsweise elektronisch (E-Mail: bewerbung@mosaik-fs.de) oder schriftlich bei der Fachschule einzureichen (bitte ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Bewerbungsmappen):

- kurzes Anschreiben, warum dieser Bildungsgang an der Mosaik-Fachschule für Sozialpädagogik für Sie interessant ist
- tabellarischer Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
- zwei Passfotos neueren Datums (mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite)
- amtlich beglaubigte Zeugniskopie Ihres letzten (Halbjahres-) Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- Nachweise über die Erfüllung der genannten Voraussetzungen je nach Schulabschluss (Praktikum, beglaubigter Nachweis einer Berufsausbildung bzw. -tätigkeit)
- Nachweis über den Wohnsitz (Kopie Personalausweis oder Meldebescheinigung)
- Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen eine Aufenthaltsgenehmigung o. Ä. vorlegen.